



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 17.10.2018

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 25. September 2018, um 20.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

22. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea, Gemeinderat Faisst Richard und die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Ing. Graß Elmar, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, DI Münst Christoph, Mag. Erath Peter, Alge Wolfgang und Rührnschopf Lucas
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, Gemeinderätin DI Wellmann Judith und die Gemeindevertreter Flatz Wilma, Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud und Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Mag. Guschl Thomas und Lerchenmüller Susanne
- Gemeindevertreter Fürpaß Walter sowie Wieser Günther
- Entschuldigt: Die Gemeindevertreter Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ill Sabine, Freis Andreas, Hammouda Carmen, Lau Karl-Heinz und Greiter Jeannette
- Unentschuldigt: Autengruber Elena
- Schrifführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Auftragsvergaben
2. Gebühren betreffend Saal
3. Berichte gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz betreffend Dringlichkeitsbeschlüsse
4. Kassaberechtigungen
5. Gemeindearchiv
6. Umwidmungen
 - 6.1. Ansuchen von Stolz Sonnhild auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1033/9 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn)
 - 6.2. Ansuchen von Rupp Daniela auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 669/2 von teils Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW), von teils Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF) sowie teils von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Verkehrsfläche Straße
7. Dienstbarkeitsvertrag zwischen Amanda und Daniel Doppelmayr und Gemeinde Lochau betreffend Gst.Nr. 1197/5 (Haggen 14)
8. Beratung über einen Grundabtausch im Bereich der Kreuzung L1 und Pfänderstraße
9. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018
10. Mitteilungen
11. Allfälliges

1. Auftragsvergaben:

1.1. Tennisanlage – vergabe der Abbruchs- und Renaturierungsarbeiten

1.1. Tennisanlage – vergabe der Abbruchs- und Renaturierungsarbeiten:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 03. September 2018, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Weiters berichtet er, dass auf Empfehlung des Gemeindevorstandes zu den vorliegenden beiden Offerten zwei weitere eingeholt wurden. Die Fa. Ruech aus Langen hat nur ein Offert für den Abbruch des Gebäudes ohne Renaturierung abgeben und war daher auszuschneiden. Die Fa. Vogler aus Hergensweiler hat ein Offert über netto € 118.000,00 abgegeben, welches höher als die bereits Vorliegenden ist.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion fasst die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Beschluss, die notwendigen Arbeiten an die Fa. Zimmermann Bau GmbH im Umfang des Offertes von rund netto € 93.000,00 zu vergeben.

2. Gebühren betreffend Saal:

Nach sachlicher Diskussion werden die Gebühren **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 24:1) gegen eine Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ wie folgt festgelegt:

- € 250,00 pro Tag (ganztags) für Veranstaltungen mit „Sitzungscharakter“ und von öffentlichem Interesse
- € 150,00 pro Tag (ganztags) für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und öffentlichen Institutionen
- Bei Anmietungen von Halbtagen (Vormittag, Nachmittag, Abend) 50% der Gebühren für den Tag
- die Letztentscheidung betreffend die Vermietung erfolgt durch die Verwaltung
- Parkticket und allenfalls gewünschte Getränke sind nicht inkludiert!

3. Berichte gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz betreffend Dringlichkeitsbeschlüsse:

Der Vorsitzende berichtet gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz über nachstehende Beschlüsse des Gemeindevorstandes, die von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.

Auszug aus dem 48. GVO vom 19. Juni 2018

5. Musikschule Leiblachtal – Gebühren – Dringlichkeitsbeschluss:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Musikschule Leiblachtal aus pädagogischer Sicht die 25 Minuten und 35 Minuten Einheiten für Kinder und Jugendliche für das kommende Schuljahr 2018/2019 auf 30 Minuten und 40 Minuten Einheiten erhöht und die Tarife für diese Einheiten im entsprechenden Verhältnis erhöht hat.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeindevorstand im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz einstimmig (Abstimmungsverhältnis 5:0) nachstehende Tarife:

- | | | |
|---------------------------------|--------|----------|
| • Einzelunterricht | 30 Min | € 255,00 |
| • Einzelunterricht | 40 Min | € 311,00 |
| • Gruppenunterricht (2 Schüler) | 40 Min | € 207,00 |

Gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz ist dieser Beschluss der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Offen bleibt die Einführung eines „Flexi-Tarifes“, zumal seitens des Vorsitzenden noch weitere Informationen einzuholen sind.

Auszug aus dem 49. GVO vom 10. Juli 2018

4. Musikschule Leiblachtal – Gebühren – Dringlichkeitsbeschluss:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Musikschule Leiblachtal den „Flexi-Tarif“ eingeführt hat und alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Leiblachtal den „Einheimischen-Tarif“ bekommen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeindevorstand im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz einstimmig (Abstimmungsverhältnis 6:0) nachstehende Tarife:

		<i>Einheimische</i>	<i>Auswärtige</i>
• Einzelunterricht Erwachsene	30 Min	€ 29,00	€ 35,00
• Einzelunterricht Erwachsene	40 Min	€ 38,00	€ 47,00
• Einzelunterricht Erwachsene	50 Min	€ 48,00	€ 58,00
• Ensemble		€ 70,00	€ 82,00

Gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz ist dieser Beschluss der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

4. Kassaberechtigung:

Einstimmig (Abstimmungsverhältnis 25:0) genehmigt wird die Berechtigung zur Entgegennahme von Bargeld für Frau Eberle Cornelia.

5. Gemeindearchiv:

Der Vorsitzende bringt das Konzept von Mag. Dr. Petras Dieter vom Juni 2018, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ein Gemeindearchiv zu führen.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Beschluss, Herrn Mag. Dr. Petras mit der Neuordnung, systematischer Erfassung und Verzeichnung des Gemeindearchives im Umfang des Konzeptes zu beauftragen.

6. Umwidmungen:

6.1. Ansuchen von Stolz Sonnhild auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1033/9 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn)

6.2. Ansuchen von Rupp Daniela auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 669/2 von teils Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW), von teils Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF) sowie teils von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Verkehrsfläche Straße

6.1. Ansuchen von Stolz Sonnhild auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1033/9 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Juni 2018 unter TOP 6.1. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 23. Juli 2018, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 23. Juli 2018 zur Zahl VIId-0507.52-152, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 21. August 2018 zur Zahl Vc-52.01-434-3 und eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom 26. Juli 2018 zur GZ BDA-10820.obj/0002-VBG/2018 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 03. September 2018 sowie den Planunterlagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung kein Einwand besteht. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung Kenntnis genommen wird. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen, wird ausgeführt, dass die Umwidmung zur Kenntnis genommen wird. Im Schreiben des Bundesdenkmalamtes wird mitgeteilt, dass gegen die Umwidmung kein Einwand besteht.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Beschluss die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

6.2. Ansuchen von Rupp Daniela auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 669/2 von teils Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW), von teils Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF) sowie teils von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Verkehrsfläche Straße:

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Juni 2018 unter TOP 6.2. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 23. Juli 2018 zur Zahl VIId-0507.52-152, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 21. August 2018 zur Zahl Vc-52.01-434-3, eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom 26. Juli 2018 zur GZ BDA-10820.obj/0002-VBG/2018 und eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 23. Juli 2018 eingelangt.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass der von der Umwidmung betroffene Bereich nicht hochwassersicher ist. Die Umsetzung des Projektes für die Hochwassersicherheit ist jedoch für die Jahre 2019 bzw. 2020 vorgesehen, sodass keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Umwidmung bestehen. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen,

wird ausgeführt, dass die Umwidmung zur Kenntnis genommen wird. Im Schreiben des Bundesdenkmalamtes wird mitgeteilt, dass gegen die Umwidmung kein Einwand besteht. Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht positiv beurteilt werden kann, da die betroffenen Gebiete in der roten und gelben Gefahrenzone liegen. Nach Herstellung der Hochwassersicherheit ist es möglich, den Widmungsantrag wieder vorzulegen.

Nach Rücksprache mit der Antragstellerin wird der Antrag zu weiteren Abklärungen mit diversen Ämtern **zurückgestellt**.

7. Dienstbarkeitsvertrag zwischen Amanda und Daniel Doppelmayr und Gemeinde Lochau betreffend Gst.Nr. 1197/5 (Haggen 14):

Der Vorsitzende bringt die wesentlichen Inhalte des am 04. Juli eingelangten Entwurfes des Dienstbarkeitsvertrages, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Beschluss, den Dienstbarkeitsvertrag zu unterfertigen.

8. Beratung über einen Grundabtausch im Bereich der Kreuzung L1 und Pfänderstraße:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 06. September 2018, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 20:5) gegen fünf Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“, dass die im Eigentum der Gemeinde stehende Gst.Nr. 568/2 (16 m²) zur Hälfte mit einer Teilfläche von 8 m² aus der Gst.Nr. .86/2 abgetauscht sowie die andere Hälfte zum ortsüblichen Preis an die Eigentümerin der Gst.Nrn. .86/2 und 566 (MV Immobilienverwaltungs GmbH, Landstraße 11, 6911 Lochau) verkauft wird.

9. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018:

GR. DI Wellmann Judith stellt nachstehenden Antrag.

a) Die Niederschrift vom 12.09.2018 soll unter Punkt 9. Allfälliges wie folgt geändert werden:

GR. DI Wellmann Judith:

Sie informiert, dass die Gemeinde Lochau in Bezug auf Dachbegrünungen eine Vorreiterrolle einnehme. Durch dieses Vorbild finden mittlerweile erfreulicherweise in ganz Vorarlberg Dachbegrünungen weite Verbreitung.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 11:14) mit 14 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ abgelehnt.

Das vorliegende Protokoll wird sodann **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 16:9) gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie einer Stimme der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ angenommen.

Der weitere Antrag von GR. DI Wellmann Judith, die Beschlussprotokolle soll durch Tonprotokolle ergänzt werden, wird unter Hinweis auf die Tagesordnung nicht behandelt.

10. Mitteilungen:

Der Vorsitzende bringt nachstehenden Veranstaltungstermin zur Kenntnis:

- 30.09.2018 10.00 Uhr hl. Messe im Feuerwehrhaus mit anschließendem Frühschoppen

Schließlich bringt er den Inhalt des Schreibens von Herrn Giacomuzzi Werner zur Kenntnis, in welchem er das Parkverbot vor dem Gemeindehaus entlang der L1 anprangert. Er wird Herrn Giacomuzzi Werner zu einem persönlichen Gespräch einladen und ihn über die Eigentums- sowie Straßenverlaufsverhältnisse samt Zuständigkeiten informieren.

11. Allfälliges:

GV. Ing Sohm Melitta:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass im KinderHaus Seepark über die Sommerferien der Boden neu geschliffen wurde.

Über Fragen führt der Vorsitzende aus, dass die Arbeitsgruppen „Parkraumbewirtschaftung“ und „Abfallwirtschaftskonzept“ tätig sind.

Über Fragen betreffend die Nachnutzung der Polizeiinspektion informiert der Vorsitzende, dass diesbezüglich noch keine konkreten Pläne angestellt wurden – Anfragen diverser Vereine gäbe es aber genügend.

Bei dieser Gelegenheit stellt sie fest, dass es viele Leerstände gibt (Sparkasse, Typico). Der Vorsitzende erwidert, dass es sich bei diesen Räumlichkeiten um Privatbesitz handelt und die Gemeinde hier keinen Handlungsspielraum hat. Er hält zudem fest, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse von der Eigentümerfamilie selbst genutzt werden und es für die Räumlichkeiten im ehemaligen Typicogebäude bereits Nachmieter gibt.

Über Fragen, ob es Aufgabe der Gemeinde sei, private Objekte zu schützen erklärt der Vorsitzende den eigentlich bekannten bzw. zu kennenden Ablauf eines Bauverfahrens.

Über Fragen, ob die Zuständigkeit betreffend die auf dem Bahnhofsareal abgestellten Fahrräder nun geklärt ist, teilt der Vorsitzende mit, dass diese bei der ÖBB liegt und veranlasst wurde, dass die Security sich dieser Fahrradproblematik annimmt.

Schließlich regt sie an, Überlegungen anzustellen, ob nicht eine Kinderbetreuungseinrichtung im Salvatorkolleg unterbracht werden soll. Hierauf erklärt der Vorsitzende, dass betreffend die Nachnutzung des Salvatorkollegs der eigens gegründete Verein, in welchem sie ja auch Mitglied ist, am Zuge ist.

GR. DI Wellmann Judith:

Sie informiert, dass ihren Informationen zufolge die Bahnhofsplatzgestaltung im Jahr 2019 erfolgen soll.

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die letzten drei Hauptversammlungen der Regios am 19.01.2016, 11.01.2017 und 17.01.2018 abgehalten wurden. Der Termin für 2019 steht noch nicht fest, dürfte aber im Jänner 2019 sein.

GR. Dr. Matt Frank:

Es stellt die Anfrage, ob für das BV Eberle der Baustopp noch aufrecht sei. Unter Hinweis auf den Datenschutz erklärt der Vorsitzende, diese Frage nicht beantworten zu dürfen.

Schließlich stellt er die Frage, ob der Bürgermeister ausschließen kann, dass durch dieses Bauvorhaben Gefahren für die Allgemeinheit bestehen. Dazu verweist der Bürgermeister auf die Ausführungen betreffend einem Bauverfahren.

GV. Mag. Le Ricque Gertrud:

Sie habe gehört, dass im KG Bäumle zu wenige Betreuungsplätze seien und will in diesem Zusammenhang wissen, wann eine Bedarfserhebung erfolgt.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Bedarfserhebung bereits im Frühjahr erfolgte, genügend Betreuungsplätze vorhanden sind und seit diesem Kinderartenjahr sogar eine Mittagsbetreuung samt Essen angeboten wird. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist eine Führung des Kindergartens Bäumle als Ganztageskindergarten laut der Kindergarteninspektion allerdings nicht möglich.

GV. Böck Petra führt bei dieser Gelegenheit ergänzend aus, dass nach dem einstimmig beschlossenen Kinderbetreuungskonzept derzeit die Prüfung erfolgt, ob eine fünfte Kinderbetreuungseinrichtung notwendig ist bzw. wo diese errichtet werden kann.

EM. Wieser Günther:

Er hält fest, dass seiner Ansicht nach von einem allfälligen Baustopp beim BV Eberle nichts zu bemerken sei.

Schließlich ersucht er, das Wespennetz beim Wartehäuschen am Pfänder-Parkplatz zu entfernen.

GV. Ing. Sandrisser Wolfgang:

Er regt an, auf der Flurstraße – wie auf der Dr. Huberstraße – die Markierungen zu erneuern.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- Zu TOP 1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 03. September 2018
- zu TOP 5. Konzept von Mag. Dr. Petras Dieter vom Juni 2018
- zu TOP 6.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 03.09.2018 samt 4 Stellungnahmen und Planunterlagen
- zu TOP 7. Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages, eingelangt am 04. Juli 2018
- zu TOP 8. Aktenvermerk des Bauamtes vom 06. September 2018